

Awareness Konzept „Paulin“ des FC St. Paulis von 1910 e.V.

Stand: Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Geltungsbereich.....	3
Verantwortlichkeit für Awareness beim FC St. Pauli	3
Leitlinien der FC St. Pauli Awareness-Arbeit	4
Definitionsmacht der betroffenen Personen	4
Parteilichkeit für betroffene Personen	4
Vertraulichkeit und Anonymität	4
Awareness am Spieltag	5
Awareness beginnt mit dir.....	5
Das Awareness-Team verständigen.....	5
Auf das Awareness-Team warten.....	6
Ablauf der Awareness-Arbeit.....	6
Protokollierung	6
Grenzen des Awareness-Teams.....	7
Grundlagen	7
Machtverhältnisse und der Zusammenhang mit diskriminierendem und grenzüberschreitendem Verhalten	7
Bedeutung von Diskriminierung und unterschiedliche Formen von Diskriminierung	8
Selbstbezeichnungen	9
Diskriminierung in Sprache und Lauten.....	9
Grenzüberschreitendes Verhalten und das Verhältnis zu Diskriminierungen	9
Beispiele für diskriminierendes und grenzüberschreitendes Verhalten aus dem Fußballkontext ...	10
Betroffene Personen.....	11
Grenzüberschreitende Personen	11
FAQs.....	11
Was ist Safer Spaces und wie funktioniert die App?	11

Wann, wo und wie lange ist das Awareness-Team am Spieltag tätig?	12
Warum hat nicht jede*r Zugriff auf die App Safer Space, um Vorfälle zu melden?	12
Was ist, wenn die grenzüberschreitende Person ein*e Mitarbeiter*in im Stadion (bspw. Ordnungsdienst, Catering Mitarbeiter*in etc.) ist?.....	12
Was ist der Unterschied zwischen dem Ordnungsdienst und dem Awareness-Team?	12
Aus welchen Personen besteht das Awareness-Team? Wie wird das Awareness-Team qualifiziert?	13
Was ist, wenn die betroffene Person möchte, dass das grenzüberschreitende Verhalten Konsequenzen für die grenzüberschreitende Person hat?	13
Wann wird der Sani-Dienst verständigt?.....	13
Was passiert, wenn Kinder und Jugendliche betroffen oder grenzverletzend sind?.....	14
Welche Rolle hat die Polizei?.....	14
Mit welchen Hilfestellen für betroffene Personen kooperiert der FC St. Pauli?.....	14
Kann ich auch nach dem Spiel Vorfälle melden?.....	16
Kann ich melden, wenn ich mich vom Awareness-Team nicht gut unterstützt gefühlt habe?	16

Einleitung

Der FC St. Pauli steht für Respekt und Anerkennung im gegenseitigen Miteinander. Er setzt sich für soziale Gerechtigkeit, Vielfalt und Anti-Diskriminierung ein. Diese Wertvorstellung findet sich auch in der Stadionordnung wieder: Niemand darf „Dritte aufgrund von Hautfarbe, Religion, Geschlecht, Alter, Behinderung, körperlicher Erscheinung oder sexueller Orientierung (...) erniedrigen oder (...) demütigen.“ Gleichwohl kommt es auch am Millerntor immer wieder zu grenzüberschreitendem Verhalten, was Menschen davon abhält, ins Stadion zu gehen und sich dort sicher zu fühlen. Deshalb hat der FC St. Pauli, gemeinsam mit dem Fanladen (Fanprojekt) und dem AK Awareness (Faninitiative), ein Awareness-Konzept entwickelt. Das Konzept ist die Grundlage für Awareness-Strukturen, die an Heimspieltagen bestmögliche Unterstützung für Personen bieten, die von grenzüberschreitendem Verhalten betroffen sind. Klassische Sicherheitsstrukturen fokussieren sich häufig auf grenzüberschreitende Personen. Das Awareness-Konzept ergänzt und erweitert deshalb die Stadionsicherheit: Awareness hat das Ziel, ein Umfeld von Achtsamkeit für die Grenzen und Perspektiven der anderen zu schaffen und darüber diskriminierendes und grenzüberschreitendes Verhalten zu vermindern.

Das Konzept wurde in Zusammenarbeit in einem einjährigen Prozess in zahlreichen Treffen und unter hoher Beteiligung erstellt. Damit ist die Arbeit allerdings noch lange nicht abgeschlossen. Wir werden das Konzept auf Basis der Erfahrungen aller Beteiligten weiter verbessern.

Geltungsbereich

Dieses Konzept behandelt die Awareness-Arbeit zu Vorfällen sämtlicher Formen von diskriminierendem und grenzüberschreitendem Verhalten im Rahmen von Spieltagen im Millerntor Stadion (zwei Stunden vor Anpfiff bis zwei Stunden nach Abpfiff). Dazu zählen auch Vorplatz, Clubheim und Fanshop. Auch Fanladen, Museum und Fanräume sind durch das Konzept abgedeckt. Gästefans können die Awareness-Teams ebenfalls in Anspruch nehmen, allerdings findet die Betreuung außerhalb des Gästeblocks statt.

Verantwortlichkeit für Awareness beim FC St. Pauli

Die Verantwortung für Awareness teilen sich der Fachbereich Stadionsicherheit/ Fanangelegenheiten (operativ) und der Fachbereich Strategie, Veränderung und Nachhaltigkeit (kurz „SVN“) (konzeptionell). Konzepterstellung, Aufbau und die laufende Verbesserung der Awareness-Strukturen sind Aufgaben von SVN. Um dieser Verantwortung nachzukommen, hat SVN eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe gebildet, die das Konzept entwickelt hat und sich auch nach dem Start der Awareness-

Arbeit quartalsweise zur Besprechung von Weiterentwicklungen treffen wird. Die Arbeitsgruppe besteht aus FCSP-Mitarbeiter*innen (Fachbereiche Stadionsicherheit, SVN, Vermarktung, Catering & Events und Fanshop), Vertreter*innen des AK Awareness sowie Mitarbeiter*innen des Fanladens. Ergebnis der Konzeptphase war die Einstellung einer Leitung Awareness zum 01.01.2024, die für die Zeit der Konzeptphase und die ersten Monate der Awareness-Arbeit an Heimspieltagen Teil des Teams SVN ist. Danach wechselt die Leitung Awareness in den Bereich Stadionsicherheit/Fanangelegenheiten, da die Arbeit dort operativ korrekt verortet ist. Die Leitung Awareness hat +15 Volunteers ausgewählt und geschult, von denen pro Spieltag 8 Personen gemeinsam mit ihr die Awareness-Arbeit durchführen.

Leitlinien der FC St. Pauli Awareness-Arbeit

Die Awareness-Arbeit des FC St. Pauli basiert auf den folgenden Leitlinien.

Definitionsmacht der betroffenen Personen

Alein betroffene Personen besitzen die Definitionsmacht und damit Deutungshoheit darüber, was grenzüberschreitendes Verhalten für sie ist. Grenzen können sehr unterschiedlich sein, denn sie sind geprägt durch gesellschaftliche Machtverhältnisse und individuelle Erlebnisse. Was eine Grenzüberschreitung ist, können also niemals grenzüberschreitende Personen, Zeug*innen, Ersthelfer*innen, Ordner*innen, das Awareness-Team oder Vertreter*innen des Vereins bestimmen. Die Bedeutung und der Grad der Verletzung, die durch das grenzüberschreitende Verhalten für die betroffenen Personen entstanden ist, dürfen nicht in Frage gestellt werden.

Parteilichkeit für betroffene Personen

Die (Wieder-)Herstellung der Sicherheit und Selbstbestimmung ist das höchste Ziel im Umgang mit betroffenen Personen. Die Grundlage dafür ist, sich parteilich mit den betroffenen Personen zu zeigen. Das bedeutet, keine neutrale Haltung einzunehmen, nicht das Verhalten von grenzüberschreitenden Personen zu rechtfertigen oder Partei für diese zu ergreifen. Die Parteilichkeit bezieht sich auf die grenzüberschreitende Erfahrung, aber auch den Umgang und die möglichen folgenden Schritte für die betroffenen Personen. Sollte es zu Konsequenzen für grenzüberschreitende Personen kommen, agieren wir nicht entgegen den Wünschen betroffener Personen. Der Verein ist solidarisch mit Betroffenen und steht hinter ihnen.

Vertraulichkeit und Anonymität

Der Schutz und die Selbstbestimmung betroffener Personen ist die oberste Priorität der Awareness-Arbeit. Betroffene Personen können sich darauf verlassen, dass Daten und Informationen zu ihnen als Personen und zu Vorfällen mit höchster Vertraulichkeit behandelt werden. Eine Protokollierung des Vorgangs zum Zwecke der Verbesserung des Awareness-Konzepts wird nur in anonymisierter Form

vorgenommen. Sollten weitere Schritte zur Lösung des Konflikts die Weitergabe von personenbezogenen Daten oder vertraulichen Informationen notwendig machen, geschieht das nur mit Einwilligung der betroffenen Personen.

Awareness am Spieltag

Awareness beginnt mit dir

Jede Person, die sich am Spieltag im Stadion aufhält, trägt eine Mitverantwortung für ein achtsames Miteinander. Wer Situationen beobachtet, sollte sich solidarisch zeigen, Unterstützung anbieten oder Hilfe holen. Dabei ist zu beachten:

- Keine eigene Bewertung der Situation vornehmen oder eine vermeintlich „neutrale“ Position einnehmen! Jede Person bestimmt selbst, was ihre Grenzen überschreitet. Sei parteiisch für die betroffene Person. Die Glaubwürdigkeit von betroffenen Personen darf nicht in Frage gestellt werden.
- Bleib bei der betroffenen Person und nicht bei der grenzüberschreitenden Person.
- Höre aufmerksam zu, sei respektvoll und stelle keine Detailfragen, bestärke die betroffene Person und begleite sie, wenn diese den Ort verlassen möchte.
- Biete an, das Awareness-Team zu verständigen. Verständige das Team nicht, wenn sich die betroffene Person dagegen ausspricht.
- Vermeide zunächst den Körperkontakt. Die Person sollte nicht ungefragt berührt oder umarmt werden. Wenn du den Eindruck hast, dass die Person körperliche Fürsorge benötigt, dann frage explizit nach.

Das Awareness-Team verständigen

Da an Heimspieltagen keine zuverlässige Internetverbindung für Fans gewährleistet werden kann, können die Awareness-Teams zurzeit nur über direkte Ansprache oder das Service- und Ordnungspersonal verständigt werden. Wir möchten durch die Regelung vermeiden, dass betroffene oder unterstützende Personen in einer Notsituation scheitern und sich dadurch gegebenenfalls entmutigt fühlen, Hilfe zu holen.

- Direkte Ansprache: Auf jeder Tribüne ist jeweils ein Awareness-Team im Einsatz. Du erkennst es an den lilafarbenen Westen, auf denen AWARENESS steht. 45 Minuten vor und 45 Minuten nach dem Spiel sowie in der Halbzeit sind die Teams an fixen Anlaufstellen zu finden.
 - Südtribüne: Gegenüber vom Fanladen Kabuff Süd S 3
 - Gegengerade: Orangene Fanhütte, Ebene 1 / Umlauf Block D

- Haupttribüne: Eingang Presse / Rollifahrer*innen
 - Nordtribüne: Vor dem Fanladen Kabuff Nord, Erdgeschoss / Höhe N1 (Bei Regen in der Nähe)
 - Gästeblock: Keine zentrale Anlaufstelle, bitte melde dich beim Service- oder Ordnungspersonal
- Ansprache über Ordnungs- oder Servicepersonal: Ordnungs- und Servicepersonal haben Zugriff auf eine sichere Internetverbindung, über die sie durch die App Safer Spaces die Awareness-Teams verständigen. Das Servicepersonal verfügt über ortsspezifische QR-Codes, die der Zentrale den genauen Standpunkt anzeigen. Der Ordnungsdienst benennt den jeweiligen Standort in seiner Meldung, da er mobil unterwegs ist. Ordnungs- und Servicepersonal können von Betroffenen oder Beobachtenden auch diskret mit dem **Codewort „Paulin“** angesprochen werden. Dieses kann in die Phrasen „Wo ist **Paulin**?“ oder „Ist **Paulin** heute da?“ eingebaut werden.

Auch im Fanshop, Clubheim, Fanladen und Museum können Mitarbeiter*innen direkt und diskret angesprochen werden.

Auf das Awareness-Team warten

Betroffene oder Unterstützende sollten in der Nähe der Stelle bleiben, von der das Awareness-Team benachrichtigt wurde, denn das Team kommt exakt dorthin. Du erkennst das Awareness-Team an den lilafarbenen Westen, auf denen AWARENESS steht. Das Awareness-Team verhält sich diskret und wartet entweder darauf, dass eine betroffene oder unterstützende Person auf sie zukommt oder fragt vorsichtig nach der Person, die den Vorfall gemeldet hat.

Ablauf der Awareness-Arbeit

Das Awareness-Team klärt über die Vertraulichkeit des Gesprächs auf. Nichts geschieht ohne Zustimmung oder gegen den Wunsch der betroffenen Person. Anschließend fragt das Team, welche Unterstützung die betroffene Person benötigt, zum Beispiel das Verlassen des Ortes, einen Rückzugsraum, ein ausführliches Gespräch oder das Hinzuholen einer vertrauten Person. Auf Wunsch informiert das Awareness-Team über weiterführende Handlungsoptionen und Hilfestellen.

Protokollierung

Vertraulichkeit bedeutet, dass keine personenbezogenen Daten ohne Einverständnis der betroffenen Person erhoben oder weitergegeben werden. Es werden anonymisierte Basisdaten erhoben. Die Basisdaten beinhalten: Ort, Zeit, Datum des Vorfalls, Art der Grenzüberschreitung (verbal, körperlich) und die Form der Grenzüberschreitung oder Diskriminierung (sexualisierte Gewalt, rassistische Gewalt, Gewalt gegenüber LGBTQ+, ableistische Gewalt, andere) sowie die Frage, an wen sich die

betroffene oder beobachtende Person gewandt hat. Die Basisdaten enthalten keine Namen, keine Details zu Ablauf und möglichen Forderungen. Die Basisdaten (Ort und Art der Grenzüberschreitung) werden von der Leitung Awareness in einem Spieltagsbericht zusammengefasst und an die Leitungen Stadionsicherheit und SVN übermittelt. Basisdaten werden maximal eineinhalb Jahre gespeichert, um saisonübergreifende Abschlussberichte erstellen zu können. Für spätere Forderungen kann es für betroffene Personen von Vorteil sein, wenn das Awareness-Team ein Gedächtnisprotokoll anlegt. Gedächtnisprotokolle werden bei komplexeren Fällen und auf Wunsch angelegt. Abgesehen von den Basisinformationen enthält das Gedächtnisprotokoll zum Beispiel: mögliche Forderungen, durchgeführte Konsequenzen für die grenzüberschreitende Person und Ablauf des Vorfalls. Die Namen der Beteiligten werden nur unter Zustimmung der betroffenen Personen erfasst. Ansonsten wird das Gedächtnisprotokoll anonymisiert erstellt. Die Daten aus den Gedächtnisprotokollen werden nicht weitergegeben. Personenbezogene Daten werden spätestens vier Monate nach Abschluss des Falles gelöscht. Alle datenbezogenen Anliegen werden mit dem Datenschutzbeauftragten des FC. St. Pauli abgestimmt.

Grenzen des Awareness-Teams

Das Awareness-Team hat die Aufgabe, die Sicherheit und Selbstbestimmung der betroffenen Person (wieder-)herzustellen. Hinsichtlich zeitlicher Ressourcen und Kompetenzen ist seine Arbeit jedoch begrenzt. Beispielsweise kann das Team keine psychologische Betreuung leisten und kann keine Begleitung/ Unterstützung bei polizeilichen Anzeigen leisten. Sollte das Team an seine Grenzen stoßen, hilft es dabei, weiterführende Hilfe und Unterstützung für die betroffenen Personen zu organisieren. Die Arbeit des Awareness-Teams ist zeitlich auf den Spieltag begrenzt.

Grundlagen

Es folgen wichtige Grundlagen zum Verständnis von Awareness-Arbeit.

Machtverhältnisse und der Zusammenhang mit diskriminierendem und grenzüberschreitendem Verhalten

Machtverhältnisse führen zu Nachteilen für manche und zu Privilegien für andere Personen. Awareness bedeutet, sich dieser Mechanismen bewusst zu werden. Machtverhältnisse sind häufig historisch gewachsen und tief in der Gesellschaft verankert. Menschen wurden und werden anhand verschiedener sichtbarer und nicht sichtbarer Merkmale bewertet und zum Beispiel für gut, schlecht, kompetent, inkompetent, schön, hässlich, normal oder nicht normal befunden und behandelt. Durch Machtverhältnisse entstehende Privilegien führen zu Anerkennung, Zugängen und Sichtbarkeit. Nachteile äußern sich in Ausschluss und Diskriminierung. Im und außerhalb des Fußballkontexts sind

übliche Privilegierungsmerkmale weiß, hetero und männlich. Benachteiligt sind Menschen mit den Merkmalen Schwarz, Indigen, People of Color (B(I)PoC) sowie Frauen, Lesben, intersexuelle, nicht-binäre, trans und agender (FLINTA*), homosexuelle oder bisexuelle Menschen sowie Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen. Weitere Merkmale, aufgrund derer Menschen im Fußballkontext benachteiligt werden, sind beispielsweise fehlende finanzielle Ressourcen oder Suchterkrankungen. Benachteiligungen und Diskriminierungen können sich ganz unterschiedlich zeigen.

Diskriminierung und Machtverhältnisse begründen und begünstigen sich gegenseitig. Zum einen führen gesellschaftliche Machtverhältnisse zu stärkerer Verbreitung von Diskriminierung, zum anderen bestärkt Diskriminierung bestehende Machtverhältnisse. Beispielsweise begünstigt die Männerdominanz im Fußball Diskriminierung gegenüber Frauen. Diese Diskriminierung bestärkt wiederum die dominante Position von Männern. Wer an Fußball denkt, denkt wahrscheinlich automatisch an den sogenannten Männerfußball. Das führt dazu, dass Frauenteam extra gekennzeichnet werden („Frauen-Fußball“) und um mehr Sichtbarkeit, Unterstützung und Anerkennung kämpfen müssen. Nicht nur das aktive Fußballspielen, sondern auch das Fansein wird häufig als männlich dominierter Bereich wahr- und eingenommen, was nicht selten zur Diskriminierung weiblicher Fans führt.

Bedeutung von Diskriminierung und unterschiedliche Formen von Diskriminierung

Mit dem Begriff der Diskriminierung werden Benachteiligungen und Herabwürdigungen einer Person oder Gruppe aufgrund bestimmter Merkmale wie beispielsweise Hautfarbe, ethnische oder soziale Herkunft, Religion, Behinderung, Alter und sexuelle Orientierung bezeichnet. Personen, denen mehrere dieser Merkmale zugeschrieben werden, sind dem Risiko ausgesetzt, häufiger und mehrfach diskriminiert zu werden. Diese Form wird intersektionale Diskriminierung genannt (z. B. Diskriminierung aufgrund von Geschlecht und Hautfarbe). Diskriminierung kann in Form von Demütigung, Herabwürdigung, ungerechter Behandlung, Entwürdigung, Ausgrenzung etc. stattfinden.

Solche herabwürdigenden und benachteiligenden Behandlungen einer Person oder einer Gruppe ereignen sich in unterschiedlichen Lebensbereichen, Kontexten und Situationen, wie zum Beispiel in Bewerbungsverfahren und bei der Arbeitsplatzvergabe, beim Zugang zu Bildung, bei der Wohnungssuche, medizinischen Versorgung, Freizeitaktivitäten bis hin zu der Ausübung von Grundrechten.

Diskriminierungen können sich direkt und unmittelbar gegen eine Person oder Gruppe richten. Aber sie können auch strukturell erfolgen, durch gewachsene Vorurteile, Traditionen, Gebräuche, Konventionen und gelernte Handlungsweisen.

Im Fußball kommen sowohl explizite als auch strukturelle Formen der Diskriminierung vor, zum Beispiel homofeindliche, ableistische oder sexistische Beleidigungen von Schiedsrichter*innen und Spieler*innen (explizit) oder das Aberkennen von Fußballkompetenzen und -wissen bei Frauen (strukturell). Diese Formen von Diskriminierung treten sowohl innerhalb von als auch zwischen verschiedenen Fangruppen und Fußballteams auf.

Weiterführende Quellen:

- Kerndimensionen der Vielfalt: [Inklusion & Vielfalt - SprachKick!](#)
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG): Hier werden in § 1 AGG und in der Präambel des Gesetzestextes verschiedene Diskriminierungsmerkmale und ihre Ausprägungen aufgezählt und erläutert.

Selbstbezeichnungen

Diskriminierende Begriffe werden manchmal von den so Benannten als Selbstbezeichnung genutzt, um sie sich selbst anzueignen und damit der Fremdbestimmung entgegenzuwirken. Als Fremdbezeichnung sind die Begriffe jedoch weiterhin abwertend und diskriminierend, deshalb müssen diese Begriffe vermieden werden.

Diskriminierung in Sprache und Lauten

Häufig erleben Menschen im Alltag und bei Großveranstaltungen Diskriminierung durch Sprache, Wortwahl und Laute. Viele vermeintlich neutrale Schimpfworte und Beleidigungen haben ihren Ursprung in der Herabwürdigung einer bestimmten Personengruppe und finden sich aufgrund des gelernten Gebrauchs bis heute in unserer Sprache wieder. Es ist wichtig, die eigene Sprache zu hinterfragen und Hinweise von anderen als Möglichkeit wahrzunehmen, zu lernen und weniger diskriminierend zu kommunizieren.

Grenzüberschreitendes Verhalten und das Verhältnis zu Diskriminierungen

Jeder Mensch entscheidet für sich, welche Verhaltensweisen oder Worte von anderen die eigenen Grenzen überschreiten. Grenzüberschreitungen können die körperliche, geistige oder soziale Integrität einer Person verletzen. Die Festlegung der individuellen Grenzen ist eng mit persönlichen

Erfahrungen und der eigenen Lebensgeschichte verknüpft. Grenzüberschreitendes Verhalten kann durch bestehende oder herbeigeführte Machtstrukturen verursacht und begünstigt werden. Häufig, aber nicht immer, ist grenzüberschreitendes Verhalten diskriminierendes Verhalten.

Beispiele für diskriminierendes und grenzüberschreitendes Verhalten aus dem Fußballkontext

Hinweis: Da grenzüberschreitendes Verhalten individuell festgelegt wird, kann die Liste nur Beispiele aufzählen. Jede Person legt eigene Grenzen fest. Die nachfolgenden Beispiele sind sehr explizit und könnten für bestimmte Personen anstößig, verstörend oder retraumatisierend sein. Bitte überlegt gut, ob ihr die folgende Liste lesen oder direkt zum nächsten Teil (--> betroffene Personen) übergehen möchtet.

- „Schwuchtel“, „Schlampe“, „N****“, „Zig****“, „Hurensöhne“, „Asoziale“, „Spacko“, „Spasti“, „Memme“
- „Bist du behindert?“, „Bist du blind?“, „Hast du deine Tage?“, „Steh’ auf, du Mädchen!“
- Absichtlich falsche Aussprache von Namen
- Laute, die diskriminierende Assoziationen wecken
- Nachäffen, z. B. von Dialekten
- „Keine Weiber in den ersten drei Reihen“, „Frauen können kein Fußball spielen“, „Alle Fußballerinnen sind lesbisch“, „temperamentvolle Südeuropäer“
- „Spielerfrau“ (Hinweis: der Begriff reduziert eine Person auf ein Merkmal ihrer Persönlichkeit und kann zudem sexistische und klassistische Assoziationen auslösen)
- Sexistische Werbung, zum Beispiel für Bier
- Annahme, dass Menschen mit Behinderung hilfsbedürftig sind
- Catcalling: sexuell anzügliches Rufen, Reden, Pfeifen oder Gestikulieren gegenüber einer Person in der Öffentlichkeit
- Anhaltendes Anstarren
- „Grapschen“ in der dichten Menge
- Griff an die Hüfte beim Vorbeigehen
- Anlehnen Betrunkener, schwankender Personen
- Nackte Oberkörper von Fans
- Ungewünschtes Ausgeben/Anbieten von Getränken
- Aufdringliches Flirten/Anquatschen
- Fehlende Akzeptanz von Verneinung und/oder ablehnendem Verhalten

- Körperliche Gewalt in Form von Schubsen, Drängeln, Schlagen, Hauen, Treten
- Drohungen

Betroffene Personen

Wer grenzüberschreitendes Verhalten erfährt und dieses als solches empfindet, ist betroffen. In der Awareness-Arbeit beim FC St. Pauli stehen die Erfahrungen und Bedürfnisse von betroffenen Personen im Fokus. Unser Anspruch ist es, dass betroffene Personen Unterstützung und Solidarität erfahren. Da jeder Mensch die eigenen Grenzen selbst festlegt, ist auch der Betroffenheitsstatus niemals in Frage zu stellen. Wir sprechen bewusst von betroffenen Personen und nicht von Opfern. Der Begriff Opfer weist auf eine Handlungsunfähigkeit hin und ist stark stigmatisiert, sodass die Bezeichnung zu weiteren Verletzungen führen kann.

Grenzüberschreitende Personen

Eine Person handelt dann grenzüberschreitend, wenn ihr Verhalten von einer anderen Person als grenzüberschreitend wahrgenommen wird. Wir sprechen hier bewusst nicht von Täter*innen, da wir nicht die Tat, sondern die handelnde Person in den Fokus rücken wollen. Auch ist der Täter*innen-Begriff meistens direkt mit dem Begriff Opfer assoziiert, den wir ebenfalls bewusst vermeiden. Potenziell kann jede Person grenzüberschreitend sein, dennoch sind grenzüberschreitende Personen nicht selten Menschen, die privilegiert sind, Macht ausüben können und gewisse Stereotype oder Rollenvorstellungen im Kopf haben, die sie zu grenzverletzendem Verhalten veranlassen. Das Überschreiten der Grenzen einer anderen Person kann bewusst oder unbewusst erfolgen. Für den Betroffenheitsstatus und das Erlebnis der Person, deren Grenzen überschritten wurden, macht es aber oft keinen Unterschied, ob die Tat bewusst oder unbewusst begangen wurde. Awareness-Präventionsarbeit setzt sich zwangsläufig auch mit grenzüberschreitenden Personen und den dahinterstehenden Machtgefügen auseinander. Betroffene Personen rücken dabei aber niemals aus dem Fokus.

FAQs

Was ist Safer Spaces und wie funktioniert die App?

Safer Spaces ist eine App, die das Melden von Awareness-Fällen schnell und unkompliziert möglich macht. Mitarbeiter*innen in Kiosken, im VIP-Bereich, im Fanshop, im Clubheim, im Ordnungsdienst, im Sani-Dienst, Museum, Fanladen etc. haben Zugriff auf die App. Über einen speziellen QR-Code aktivieren sie die App und wählen aus, für was und wen Hilfe benötigt wird. Es werden zunächst

lediglich Ort und Zeitpunkt an das Awareness-Team übertragen. In einer Chatfunktion können spezifische Angaben ergänzt werden.

Wann, wo und wie lange ist das Awareness-Team am Spieltag tätig?

Das Awareness-Team ist zwei Stunden vor Anpfiff und zwei Stunden nach Abpfiff für Betroffene im Stadion und andockenden Stellen wie Fanshop Millerntor, Clubheim, Fanladen, Museum und Fanräume erreichbar. Während des Spiels werden mindestens acht Personen in vier Zweierteams auf der Nordtribüne, der Südtribüne, Haupttribüne und Gegengerade positioniert. Eine Teamleitung wird die eingehenden Fälle über Handykontakt mit dem Awareness-Team teilen und koordinieren. Die jeweiligen Teams sind 45 Minuten vor dem Spiel, in der Halbzeit und 45 Minuten nach dem Spiel an zentralen Anlaufstellen anzutreffen und dazwischen mobil unterwegs. Die zentralen Stellen sind:

Südtribüne: Gegenüber vom Fanladen Kabuff Süd S 3

Gegengerade: Orangene Fanhütte, Ebene 1 / Umlauf Block D

Haupttribüne: Eingang Presse / Rollifahrer*innen

Nordtribüne: Vor dem Fanladen Kabuff Nord, Erdgeschoss / Höhe N1

Warum hat nicht jede*r Zugriff auf die App Safer Space, um Vorfälle zu melden?

Nicht jede Person hat im Stadion eine zuverlässige Internetverbindung. Alle Mitarbeiter*innen, welche befugt sind, die QR-Codes zu scannen, haben Zugang zu einem speziellen WLAN und können so problemlos und schnell das Awareness-Team über Safer Spaces benachrichtigen. Sie aktivieren die App über spezielle QR-Codes, die dem Awareness-Team auch den Standort mitteilen.

Was ist, wenn die grenzüberschreitende Person ein*e Mitarbeiter*in im Stadion (bspw. Ordnungsdienst, Catering Mitarbeiter*in etc.) ist?

Auch in solchen Fällen unterstützt das Awareness-Team. Betroffene Personen können den Vorfall ebenfalls über das Hinweisgeber*innen-Meldesystem von St. Pauli melden oder durch das Awareness-Team dort melden lassen.

Was ist der Unterschied zwischen dem Ordnungsdienst und dem Awareness-Team?

Der Ordnungsdienst wird am Spieltag eingesetzt und ist zur reibungslosen Durchführung der Veranstaltung und zur Gewährleistung von Stadionsicherheit in hoher Personenanzahl im Stadion vertreten. Der Ordnungsdienst ist eine mögliche Ansprechperson für betroffene Personen oder

Personen, die Vorfälle beobachtet haben und zudem oft als erstes zur Stelle. Auf Wunsch der betroffenen oder unterstützenden Person sollte das Awareness-Team verständigt werden. Er sollte sich außerdem darum kümmern, dass keine Gefahren von grenzüberschreitenden Personen oder weiteren Personen ausgehen und ist verantwortlich für die Ausführung möglicher Konsequenzen für grenzüberschreitende Personen. Der Ordnungsdienst ist geschult, sodass er Awareness-Fälle erkennen kann. Probleme mit dem Ordnungsdienst beim Rufen des Awareness-Teams sollten direkt beim Verein (Leitungen Stadionsicherheit/ Fanangelegenheiten oder Leitung SVN) gemeldet werden.

Aus welchen Personen besteht das Awareness-Team? Wie wird das Awareness-Team qualifiziert?

Das Awareness-Team besteht größtenteils aus Freiwilligen, die entsprechend ihrer Motivation und Vorkenntnisse von der Leitung Awareness ausgewählt wurden. Alle Personen im Awareness-Team sind speziell für ihren Einsatz geschult. Die Schulung findet mind. einmal jährlich statt. Die Leitung Awareness verfügt über zusätzliche relevante Fach-Qualifikationen.

Was ist, wenn die betroffene Person möchte, dass das grenzüberschreitende Verhalten Konsequenzen für die grenzüberschreitende Person hat?

Der Wunsch der betroffenen Person wird von der Leitung Awareness an die Leitung Stadionsicherheit oder die Bereichsleitung des Ordnungsdienstes weitergegeben. In bestimmten Fällen, wie bei einem Stadionverweis, muss der Ordnungsdienst tätig und entsprechend verständigt werden.

Wann wird der Sani-Dienst verständigt?

Der Sanitätsdienst wird verständigt, wenn die betroffene Person durch den Vorfall physisch beeinträchtigt ist und medizinische Hilfe braucht. Damit kann der Sanitätsdienst auch erste Ansprechperson für Awareness-Vorfälle sein. In diesen Fällen wird das Awareness-Team durch den Sani-Dienst hinzugezogen. Der Sanitätsdienst wurde über das Konzept informiert, sodass die Mitarbeiter*innen Awareness-Fälle identifizieren und diese über die Zentrale direkt weiterleiten können.

Was passiert, wenn Kinder und Jugendliche betroffen oder grenzverletzend sind?

Wir erarbeiten in den kommenden Monaten ein Konzept zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die entweder betroffenen oder grenzüberschreitend sind.

Welche Rolle hat die Polizei?

Die Polizei hat keine aktive Rolle in der Awareness-Arbeit und bei der Unterstützung betroffener Personen. Ausnahme ist, wenn die betroffene Person Anzeige erstatten möchte. Auch kann alleine die Polizei Personalien von Personen aufnehmen, wenn diese nicht freiwillig mit dem Ordnungsdienst kooperieren. Damit kommt der Polizei eine Aufgabe zu, wenn die Identitäten grenzüberschreitender Personen für mögliche spätere Sanktionen festgestellt werden sollen. Sollte sich eine grenzüberschreitende Person weigern, Anweisungen vom Ordnungsdienst bei der Ausübung des Hausrechts zu folgen, wird ebenfalls die Polizei hinzugezogen.

Mit welchen Hilfestellen für betroffene Personen kooperiert der FC St. Pauli?

Frauennotruf

Thema: Sexualisierte Gewalt

www.frauennotruf-hamburg.de

kontakt@frauennotruf-hamburg.de

040 255566

Telefonische Beratung & Terminabsprachen für Gespräche Mo 09:30 - 13:00 & 15:00 - 19:00 Uhr

Amira

Thema: Rassismus

adb-hamburg.de/amira

amira@basisundwoege.de

040 39842647

Persönliche Beratung & Termine per Mail oder Telefon

Transberatung Nord

Thema: Medizinische Beratung für Transpersonen

transberatung-nord.de/beratungsangebote

info@transberatung-nord.de

01575 4832445

Per Mail oder Telefon nach Vereinbarung

MhC

Thema: Beratung für Transpersonen allgemein und bei Gewalt

mhc-hh.de/jugend-und-elternarbeit

info@mhc-jugendarbeit.de

040 27877803

Telefon- und Sprechzeiten Mittwoch 16:00 - 19:00 Uhr

Basis und Woge

Thema: Alle Formen von Diskriminierung

basisundwoge.de/hilfe-suchen-finden/bei-diskriminierung

info@basisundwoge.de

040 3984260

Montags bis Freitags 09:00 - 16:00 Uhr

Deutsche Depressionshilfe

Thema: Depression und psychische Krankheiten

deutsche-depressionshilfe.de

0800 3344533

Montag, Dienstag, Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch & Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Krisen & Selbsthilfegruppen

Thema: Drogen, Sucht, Psychische Krisen

<https://dieboje.de/angebote/krisen-und-notfaelle>

Drogennotdienst

Thema: Drogen

<https://drogennotdienst.de/angebote/beratung-und-reha/drogennotdienst-3/>

Sucht- und Drogenhotline 24h: 030 19237

Telefonseelsorge

www.telefonseelsorge.de

Rund um die Uhr erreichbar:

0800 111 0 111

Hamburger Krisentelefon

Thema: Akute Krisen für psychische Notlagen

<https://www.hamburg.de/krisentelefon>

040 428 11 3000

Telefonische Beratung: Mo-Do 17:00 – 23:00, Fr 17:00 – Sa 07:30, Sa 10:30 – So 07:30, Sonn- und Feiertags 10:00 – 23:30

[Kann ich auch nach dem Spiel Vorfälle melden?](#)

Ja, Vorfälle können auch im Nachhinein gemeldet werden. Zwar bieten wir keine direkte Betroffenen-Arbeit außerhalb von Spieltagen an, allerdings können wir Kontakte zu Hilfestellen vermitteln und Wünsche von Betroffenen aufnehmen. Eine Meldung ist auch deshalb wertvoll, weil sie in Form anonymisierter Basisdaten in den Spieltagsbericht fließen kann. Auf Grundlage der Spieltagsberichte werden Präventionsmaßnahmen geplant und die Awareness-Arbeit weiterentwickelt.

[Kann ich melden, wenn ich mich vom Awareness-Team nicht gut unterstützt gefühlt habe?](#)

Zur Verbesserung der Awareness-Strukturen, aber auch zur nachträglichen Aufarbeitung von kritikabler Awareness-Arbeit sind Rückmeldungen wertvoll und wichtig.

Betroffene können sich entweder direkt an die Leitung Awareness, an die Leitung Stadionsicherheit, an die Leitung Strategie, Veränderung, Nachhaltigkeit oder anonym an die Hinweisgeber*innen-Meldestelle wenden, wenn sie Kritik haben oder ihnen nicht geholfen werden konnte. Außerdem ist der Arbeitskreis Awareness ansprechbar, der vereinsunabhängige Awareness-Arbeit für Fans im FC. St. Pauli Kontext leistet.

Leitung Awareness:

Antje.Grabenhorst@fcstpauli.com

Paulin-Awareness@fcstpauli.com

Leitung SVN:

Franziska.Aldenrath@fcstpauli.com

Leitung Stadionsicherheit:

Sven.BruX@fcstpauli.com

Hinweisgeber*innen- Meldestelle (anonym):

[Third party/home | SIP \(smartintegrityplatform.com\)](#)

Außerdem kannst du dich außerhalb des Vereins an den **AK Awareness** wenden unter:

post@awareness-stpauli.de oder unter [Awareness St. Pauli \(awareness-stpauli.de\)](http://Awareness St. Pauli (awareness-stpauli.de))